

13

LEBENSWICHTIGE REGELN

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz



**Gefahren lauern überall –
nur zusammen kommen wir erfolgreich ans Ziel!**

S STIRNIMANN

www.stirnemann.ch

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten die Sicherheitsregeln konsequent ein.

Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Damit wir dies erreichen können, müssen wir gemeinsam unsere Pflichten wahrnehmen, die lebenswichtigen Regeln konsequent einzuhalten und im Alltag mit gesundem Menschenverstand sicher zu agieren.

- Instruktionen und Sicherheitskontrollen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.
- Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, sagen wir STOPP! In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.
- Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.



Stopp bei Gefahr



Gefahr beheben



Weiterarbeiten

Unser Motto: Jeder Mitarbeitende hat das Recht am Abend gesund nach Hause gehen zu können!

Nachfolgend 13 Lebensretter, damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren:

1 ARBEITSVORBEREITUNG



Wir planen die Arbeiten sorgfältig und informieren die Mitarbeitenden mit den notwendigen Informationen. Wir arbeiten mit klarem Auftrag und wissen, wer die Verantwortung trägt.

Arbeitnehmende:

Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen. Mit der Arbeit beginne ich, wenn ich den Auftrag klar verstanden habe und die Verantwortlichkeiten bekannt sind. Bei Unklarheiten wende ich mich an meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzte:

Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können und Sorge für ein geplantes Vorgehen (Gefahrenanalyse). Ich erteile klare Aufträge zur Vermeidung von Improvisationen. Regelmässig überprüfe ich, ob die lebenswichtigen Regeln eingehalten werden.

2 TRAGPFLICHT PSA



Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Arbeitnehmende:

Ich kenne meine Pflichten, nehme die notwendige Schutzausrüstung zur Arbeit mit und trage bei allen Arbeiten die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Für eine korrekte und funktionierende persönliche Schutzausrüstung bin ich selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Schaden besteht Holschuld.

Vorgesetzte:

Ich kontrolliere, dass die Mitarbeitenden die notwendige Schutzausrüstung erhalten und setze mich durch, dass diese getragen wird. Ich selber gehe mit gutem Beispiel voran.

3 PERSÖNLICHE SCHUTZ- AUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ (PSAgA)



Bei Arbeiten über 2 m Arbeitshöhe, wo kein kollektiver Schutz möglich ist, arbeiten wir nur mit Anseilschutz. Unsere PSA gegen Absturz überprüfen wir regelmässig.

Arbeitnehmende:

Ich arbeite nur mit Anseilschutz, wenn ich dafür instruiert oder ausgebildet bin. Ich verwende den Anseilschutz nur, wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen möglich sind. Meine PSA gegen Absturz prüfe ich vor und nach jedem Einsatz auf offensichtliche Schäden. Wir sichern uns nur an geeigneten und tragfähigen Anschlagpunkten.

Vorgesetzte:

Ich bevorzuge, wenn immer möglich kollektive Schutzmassnahmen oder andere technische Lösungen wie Hubarbeitsbühnen. Ich stelle sicher, dass der Mitarbeitenden instruiert oder ausgebildet sicher mit Anseilschutz arbeiten kann. Jährlich organisiere ich systematisch die termingerechte Kontrolle nach Angaben des Herstellers.

4

INSTANDHALTUNG



Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Arbeitsmittel aus und sichern sie. Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.

Arbeitnehmende:

Bevor ich am Arbeitsmittel arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Abschalteinrichtung mit meinem persönlichen Vorhängeschloss. Ich sage STOPP, wenn ich gefährliche Energien erkenne (z.B. ungesicherte, angehobene Last).

Vorgesetzte:

Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt- und Verriegelungseinrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden. Wie gefährliche Energien zu sichern sind, lege ich fest.

5

ARBEITSMITTEL BEWILLIGT EINSETZEN



Wir bedienen Arbeitsmittel nur, wenn wir dafür ausgebildet oder instruiert sind.

Arbeitnehmende:

Ich fahre und bediene Arbeitsmittel wie z.B. Stapler, Krane und Arbeitsbühnen nur, wenn ich dafür ausgebildet, instruiert und vom Vorgesetzten beauftragt bin. Was ich gelernt habe, wende ich konsequent an. Staplerfahren ist nur mit Führerausweis gestattet.

Vorgesetzte:

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Ausbildungen und Instruktionen haben und das Gelernte umsetzen.

6 SICHERE ARBEITSMITTEL



Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln und gehen richtig mit ihnen um.

Arbeitnehmende:

Ich verwende nur Arbeitsmittel, die geeignet, intakt und isoliert sind. Defekte Arbeitsmittel repariere ich sofort oder melde sie dem Vorgesetzten. Ich bin in der Lage mit den Maschinen und Werkzeugen richtig umzugehen und kenne die Sicherheitshinweise. Falls nicht, verlange ich eine Instruktion.

Vorgesetzte:

Ich Sorge dafür, dass die Mitarbeitenden sichere und intakte Arbeitsmittel benutzen und ob sie diese beherrschen. Ich kümmere mich um die regelmässige Wartung und stelle sicher, dass Drehmomentschlüssel, Kranwaage und Nivelliergerät 1-2 mal jährlich geprüft werden.

7 KRANBEDIENUNG UND ANSCHLAGEN VON LASTEN



Wir bedienen Krane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.

Arbeitnehmende:

Ohne Kranführerausweis lasse ich die Finger von Kranen. Ich kenne die Vorschriften beim Anschlagen von Lasten und für den Einsatz des richtigen Anschlagmittels. Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten ausgebildet wurde. Vor jedem Einsatz prüfe ich das eingesetzte Anschlagmittel und setze mein Wissen im Alltag sicher um. Im Zweifelsfall frage ich meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzte:

Ich lasse Krane nur von Personen bedienen, welche die erforderliche Ausbildung besitzen. Die Lasten werden von ausgebildeten Mitarbeitenden angeschlagen. Jährlich organisiere ich systematisch die termingerechte Kontrolle der Anschlagmittel.

8

IMPROVISIEREN



Auf Improvisationen verzichten.

Arbeitnehmende:

Ich arbeite nur mit geeignetem Werkzeug und Hilfsmittel an sicheren Standorten. Vor meiner Arbeitsausführung überprüfe ich die Situation nach möglichen Gefahren. Bei gefährlichen Situationen sage ich STOPP und informiere den bei externen Arbeiten Verantwortlichen oder meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzte:

Ich Sorge dafür, dass die Mitarbeitenden die richtigen Werkzeuge und Hilfsmittel zur Verfügung haben und akzeptiere keine Improvisationen.

9

AB- UND AUFLADEN



Wir meiden bei der An- und Ablieferung den Gefahrenbereich und laden Bauteile sicher ab und auf.

Arbeitnehmende:

Beim Einweisen des Transportfahrzeugs meide ich den Gefahrenbereich. Ich bewege mich nie unter einer Last und achte darauf, dass ich beim Abladen und Lagern weder abstürze noch eingeklemmt werden kann.

Vorgesetzte:

Ich bereite die Lagerplätze vor und Sorge für korrekte Auflager und geeignete Stabilisierungsmittel. Ich bereite alles vor, dass die Bauteile jederzeit gesichert sind.

10 UMGANG MIT ELEKTRISCHEN ARBEITEN



Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.

Arbeitnehmende:

Ich führe Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur aus, wenn ich dafür geschult und berechtigt bin. Sonst sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzte:

Ich setze für Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur geschultes und berechtigtes Personal ein. Ich fordere meine Mitarbeitenden auf, bei Unsicherheiten die Arbeit einzustellen und mich zu informieren.

11

SCHLOSSEREI / MECHANISCHE ARBEITEN



Wir schützen uns vor Schweisrauch und Splitterwurf. Maschinen und Anlagen bedienen wir nur, wenn diese sicher und vorschriftsgemäss sind.

Arbeitnehmende:

Ich setze die Absaug- oder Raumlüftungsanlage korrekt ein und trage die vorgeschriebenen Atemschutzgeräte. Maschinen und Anlagen bediene ich nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen. Für alle Arbeiten und in allen Abteilungen wo ich mit Splitterwurf rechnen muss, trage ich die Schutzbrille.

Vorgesetzter

Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden die Absaug- und Raumlüftungsanlagen korrekt einsetzen und die Atemschutzgeräte tragen. Ich Sorge für sichere Maschinen und Anlagen, fordere die Mitarbeitenden dazu auf, diese sicher und bestimmungsgemäss einzusetzen und setze die Tragpflicht der Schutzausrüstung durch.

12 UMGANG MIT CHEMIE



Wir gehen mit chemischen Produkten sicher und vorschriftsgemäss um.

Arbeitnehmende:

Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Produkte und setze die Schutzmassnahmen konsequent um. Im Gefahrenbereich mit chemischen Mitteln und Stoffen trage ich entsprechende PSA wie z.B. eine Atemschutzmaske, Schutzbrille und Chemiehandschuhe. Bei Fragen wende ich mich an unsere fachkundige Kontaktperson für Chemikalienrechte.

Vorgesetzte:

Ich setze für Arbeiten mit chemischen Produkten nur instruiertes Personal ein und stelle sicher, dass die chemischen Produkte nach Vorschrift gelagert und gekennzeichnet sind.

13 ARBEITSUMFELD



Wir sichern Gegenstände gegen Umfallen, Verrutschen, Herunterfallen und sorgen dafür, dass keine Stolperfallen herumliegen.

Arbeitnehmende:

Gegenstände wie Leitern, Kant-hölzer, Platten, Rohre, Bleche und andere sperrige Produkte sichere ich immer – sowohl bei der Lage-rung als auch beim Transport. Ich halte Ordnung und lasse nichts am Boden herumliegen was eine Stol-pergefahr ergeben würde.

Vorgesetzte:

Ich stelle dazu geeignete Arbeits-mittel und Einrichtungen zur Ver-fügung, suche nach bestmöglichen Lösungen um Stolperfallen zu vermeiden und setze mich für eine angemessene Ordnung ein.

Alleinarbeiten bei besonderen Gefahren

Arbeiten mit PSAgA gelten als Arbeiten mit besonderen Gefahren und müssen jederzeit willensunabhängig überwacht werden.

Alleinarbeiten mit PSAgA ist verboten!



Arbeitsanweisung bei Arbeiten mit besonderen Gefahren (PSAgA)

Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Ich arbeite im Team, meine Arbeitskollegen und -kolleginnen sind für Kameradenrettung ausgebildet und haben einen Rettungs-Kit griffbereit.
2. Wenn ich alleine arbeite und die Arbeitssituation ein Tragen von PSAgA erfordert, so muss ich sicherstellen, dass es Funknetzverbindung (App Uepaa mit Selbsttestfunktion) hat und mich jemand vom Baustellenpersonal bei dieser Tätigkeit dauernd überwacht, um im Ernstfall alarmieren zu können. Diese Person muss zuvor entsprechend instruiert sein und im Notfall die Notfallnummer 144 anrufen!
3. Wenn es keine Funknetzverbindung hat oder keine instruierte Überwachung sichergestellt werden kann, so muss ich „**Stopp sagen**“ und die Arbeit abbrechen, bzw. verschieben!